



Dienstgeberseite

der Arbeitsrechtlichen Kommission  
des Deutschen Caritasverbandes e.V.  
Regionalkommission Ost



# Dienstgeberbrief

## RK Ost 5/2019

vom 19.12.2019

Herausgegeben von

**Dienstgeberseite der RK Ost**

Ekkehardt Bösel, Johannes Brumm, Volker Keitsch,  
Mark Keuthen, Volker Krüger, Wolfram Mager,  
Oliver Pommerenke, Andreas Rölle, Matthias  
Schmidt, Andrea Stützer, Michael Süßmilch, Gab-  
riela Tonn, Jan-Wout Vrieze, Martin Wessels

Redaktion und Kontakt

Jan-Wout Vrieze

Caritasverband für das Bistum Magdeburg e.V.,

Telefon: (0391) 6053-112

E-Mail: jan-wout.vrieze@caritas-magdeburg.de

[www.caritas-dienstgeber.de](http://www.caritas-dienstgeber.de)

## Bericht von der Sitzung der RK Ost am 19. Dezember 2019 in Berlin

Themen:

- Vergütung 01/2021-12/2027
- Ärztevergütung
- Korrekturbeschluss Anlage 7 G
- Wechsel im Vorsitz

Zu Beginn der Sitzung wurde Herr Keuthen als neues Mitglied der Dienstgeberseite in der RK Ost herzlich begrüßt.

### *1. Regelungen zur Ermittlung der Vergütungen in den Jahren 2021 bis 2027*

*Ein Kompromiss wurde gefunden, mit dem wir auf veränderte Rahmenbedingungen reagieren und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in unserer Region endlich die Entwicklung auf das Ziel der ortsunabhängigen gleichberechtigten tariflichen Wertschätzung Ihrer Arbeit zusagen!*

Der Beschluss 12/2017 der Regionalkommission Ost hatte für die Dienstgeber das primäre Ziel, Planungssicherheit über die tatsächliche Höhe der Vergütung und damit das Personalkostenbudget im Kontext der Refinanzierung in den Einrichtungen zu erreichen. Für die Mitarbeiterseite war wichtig, einen weiteren Schritt in der sukzessiven Angleichung an den Bundesmittelwert zu gehen. Im Rückblick wurde festgestellt, dass dieser Beschluss für beide Seiten Risiken beinhaltet, je nach dem, wann ein neuer Bundesmittelwert feststeht. Es wurde darüber verhandelt, ob es für die Zukunft ein verändertes Verfahren geben kann, dass diese Risiken weiter minimiert. Im Ergebnis wurde der Bezug zum Bundesmittelwert auf dem 01.07. des Vorjahres verschoben. Dies bedeutet, dass die Vergütungshöhe zum 1.1.eines Jahres sich immer an der Höhe des Bundesmittelwertes am 1.7. des Vorjahres orientiert. Ferner wurde die Heranführung an den Bundesmittelwert, unterschiedlich in den Anlagen, so festgelegt, dass im Jahr 2026 der Bundesmittelwert in allen Anlagen erreicht ist.

Im Gegenzug wird ein Aufschlag für die verspätete Wirkung der Erhöhungen zum Bundesmittelwert in 2021 von 2,1 und weitere 0,4 Prozentpunkte ab 2022 für die Dauer der Laufzeit des Beschlusses (31.12.2027) gewährt.

Das bedeutet z.B., dass eine Erhöhung des Bundesmittelwertes zum Oktober 2021 erst zum 01.01.2023 wirksam wird. Der dafür gewährte Ausgleich von 2,5 Prozentpunkten für die verzögerte Umsetzung der Erhöhung der Bundesmittelwerte entspricht in etwa dem Durchschnitt der Tarifierhöhungen der letzten 10 Jahre.

In diesem Zusammenhang wurde ein Ausgleich in Höhe von zwei zusätzlichen Urlaubstagen in 2020 und einem Urlaubstag in 2021 vereinbart.

Weiterhin soll die Weihnachtsszuwendung an den Bundesmittelwert herangeführt werden, falls bis Mitte 2021 die Anlage 2 AVR nicht übergeleitet sein sollte. Bei der Höhe der Wochenarbeitszeit in allen Anlagen wurde die Kopplung an TVöD/VkA für die Laufzeit des Beschlusses vereinbart mit einem zeitlichen Versatz von mindestens 6 Monaten. Für Berlin wird eine entsprechende Regelung in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe erarbeitet.

Für die Dienstgeber bedeutet dies einen sicheren Vorlauf von 6 bis 18 Monaten, um die Tarifierhöhungen in den Refinanzierungen zu verhandeln.

## 2. Ärztevergütung

Die Bundeskommission hat zur Neuregelung der Ärztevergütung den Vermittlungsausschuss angerufen. Damit ist weiter unklar, zu welchem Zeitpunkt die Änderungen in Kraft treten. Da die Dienstgeber der RK Ost rückwirkende Tarifierhöhungen ausschließen, hat die Dienstgeberseite einen Antrag eingebracht, die Tabellenwerte in der Anlage 30 auf das Niveau der 2. Stufe der Erhöhung der Ärztevergütung im Abschluss des Marburger Bundes zum 01.01.2020 anzuheben. Der Antrag fand nicht die Zustimmung der Mitarbeiterseite.

## 3. Anlage 7 / Ausbildungsvergütungen

Der Beschluss der RK Ost vom Juli 2019 zum o.g. Thema beinhaltete zwei redaktionelle Fehler. Diesen beiden Fehler wurden geheilt.

## 4. Vorsitz der Kommission

Herr Brumm, dienstgeberseitiger Vorsitzender, hat darum gebeten vom Vorsitz der Regionalkommission entbunden zu werden, da seine beruflichen stetig angewachsen sind und dieser für ihn prioritär sind. Ihm fehlt zunehmend die erforderliche Zeitressource für die anspruchsvolle Arbeit im Vorsitz.

Herr Brumm wird weiterhin seine Kompetenz als Mitglied der RK Ost in die Kommissionsarbeit einbringen.

Herr Garski, als seitiger Vorsitzender der Mitarbeiterseite, dankt für das hohe Grundvertrauen in der Zusammenarbeit. Auch in den nicht immer leichten Situationen der Kommissionsarbeit sind die beiden Vorsitzenden im Kontakt geblieben und haben nach Wegen gesucht, wie Verhandlungsknoten gelöst werden können. Er dankt Herrn Brumm für im Namen der Kommission für seinen Einsatz und seine souveräne Sitzungsleitung und erinnert daran, dass unter seinem Vorsitz die kürzeste Sitzung mit 20 min stattfand und die längste Sitzung bis weit nach 20 Uhr dauerte.

Herr Martin Wessels wurde zum neuen Vorsitz der RK gewählt und bedankt sich bei den Kommissionsmitgliedern für das entgegengebrachte Vertrauen.

Die nächste Sitzung der Regional Kommission Ost findet am 23. April 2020 in Magdeburg statt.

**Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest  
und ein gesundes und erfülltes Jahr 2020!**